

**Zentralsekretariat**

An das
Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend
Franz-Josefs-Kai 51
1010 Wien

1010 Wien, Teinfaltstraße 7
Tel.: 01 534 54 263 Fax 01 534 54 305
e-mail: zentralsekretariat@god.at

per E-Mail: post@bmwfj.gv.at; Marianne.Hofstetter@bmwfj.gv.at
sowie an POST@II3.bmwfj.gv.at

Unser Zeichen: Ihr Zeichen: Datum:
3.308/2013-VA/Dr.G/KrP BMWFJ-524600/0001-II/3/2013 Wien, 20. März 2013

Betrifft: Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kinderbetreuungsgeldgesetz geändert wird (14. KBGG-Novelle) - Stellungnahme

Die GÖD merkt positiv an, dass zahlreiche Verbesserungen im kommenden Gesetz vorgesehen sind. z.B.:

§ 8 (1) 1. Anspruchszeitraum - Kalendermonat,
§ 9 (3) Grenzbetrag von € 6.100,-- auf € 6.400,-- angehoben,
§ 24 (1) 3. Einkünfte von € 6.100,-- auf € 6.400,-- pro Kalenderjahr angehoben,

Kritisch wird noch immer die Wahl der Leistungsart § 26a gesehen. Hier ist nun eine Verbesserung der Änderungsmöglichkeit binnen 14 Kalendertagen vorgesehen - bei der erstmaligen Antragstellung - aber aus der Beratungspraxis heraus rege ich eine mindestens 4-wöchige Änderungsmöglichkeit an - bei der erstmaligen Antragstellung.

Des Weiteren wird eine automatische Valorisierung der jeweiligen Grenzbeträge entsprechend dem VPI gefordert.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

(Dr. Wilhelm Gloss)
Vorsitzender-Stellvertreter